

An

oder per E-Mail an

Bergedorfer Hafen e.V.  
Alte Holstenstraße 64  
21029 Hamburg

Kranmarkt@Bergedorfer-Hafen.De

Anmeldung zum

## Bergedorfer Kranmarkt

am Sonnabend, den 26. Juli 2025, 11-16 Uhr

### Teilnehmer

Name  Vorname

Straße u. Hausnummer

Postleitzahl  Ort

Geburtsdatum

E-Mail Adresse

Telefonnummer

Ich buche verbindlich eine Stellfläche von 3 m Breite und ca. 2 m Tiefe

Ich bin gewerblicher Verkäufer

Ich benötige einen Pkw-Stellplatz im Parkhaus Stuhlrohrstraße (Für die ersten 40 Anmeldungen trägt der Veranstalter die Kosten)

Kfz-Kennzeichen  (Wird benötigt für die Zufahrt zum Marktgelände)

Mein Warenangebot besteht aus:

Ich buche eine kleine kostenlose Stellfläche für meine Tochter/meinen Sohn ,  
die/der das 14. Lebensjahr am Markttag noch nicht vollendet hat.

## Teilnahmebedingungen

Ich akzeptieren die folgenden Teilnahmebedingungen

- Die Anmeldung erfolgt bis spätestens zum 12. Juli
- Der Aufbau der Verkaufsstände erfolgt zwischen 10-11 Uhr, der Abbau zwischen 16-17 Uhr. Nur in dieser Zeit ist das Befahren des Marktgeländes möglich.
- Ein vorzeitiges Verlassen des Marktes ist nicht möglich
- Rettungswege sind unbedingt freizuhalten
- Die Stellfläche ist sauber zu verlassen
- Während der Veranstaltung aufgenommene Fotos dürfen vom Veranstalter z. B. zur Bewerbung einer Folgeveranstaltung verwendet werden
- Die Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Durchführung dieser Veranstaltung.

Ich möchte Einladungen zu Folgeveranstaltungen erhalten.

## Gebühren

- Nach Erhalt einer Reservierungsbestätigung überweisen Sie die Standgebühren in Höhe von EUR 22,00 bis zum 19. Juli auf das Konto DE20 2019 0109 0019 2840 60 bei der Volksbank Bergedorf mit dem Stichwort „Kranmarkt Juli 2025“. Erst danach erhalten Sie die endgültige Teilnahmebestätigung!
- Sollte die Überweisung nicht termingerecht erfolgen, betrachtet der Veranstalter die Anmeldung als hinfällig.
- Bei Absage durch den Teilnehmer nach dem 12. Juli erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren.
- Bei Absage durch den Veranstalter aufgrund behördlicher Anordnung oder höherer Gewalt wie z. B. einer offiziellen Unwetterwarnung erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren.

Von dem Markt erfahren habe ich durch

Datum

Unterschrift